

Beate Köhn

Mitarbeiterin im Kindernotdienst Berlin

August 2004

Stellungnahme zum Thema "Häusliche Gewalt"

Recherchen zum Thema haben ergeben, dass weiterhin sehr unterschiedliche Definitionen von häuslicher Gewalt existieren. Die Datenlage zeigt sich meines Erachtens in der Fachöffentlichkeit und Öffentlichkeit als uneindeutig und ungenau.

Definieren wir häusliche Gewalt als Gewalt zwischen Erwachsenen, die in einer engen Beziehung zueinander stehen oder standen, so macht es in der Auswertung der beklagten Fälle bezüglich des Geschlechterverhältnisses einen erheblichen Unterschied, ob die physische, die ökonomische und psychische Gewalt dazu gerechnet wird, oder ob hier ausschließlich die körperlichen Angriffe gezählt werden.

Es fällt auf, dass in verschiedenen Texten zum Thema "häusliche Gewalt", in denen immer wieder der Opferstatus für Frauen und die Täterschaft von Männern beschrieben wird, schwere körperliche Misshandlungen aufgeführt und in den dargelegten Statistiken z.B. Beleidigungen, Demütigungen, Anbrüllen etc. mit erfasst wurden.

Solche Vermischungen sind in unzähligen Texten verbreitet und sorgen für eine Vielzahl falscher Daten.

Würde im Kindernotdienst die psychische Gewalt, also Beschimpfungen, verbale Bedrohungen, Entzug und Vorenthaltung der Kinder, Mobbing, Erniedrigungen, Demütigungen und Herabwürdigungen zur "häuslichen Gewalt" gezählt, so ergäbe sich ein annäherndes Gleichgewicht in der Geschlechterverteilung der so agierenden Mütter und Väter. Der Aussage, "häusliche Gewalt wird fast ausschließlich von Männern ausgeübt" möchte ich bei dieser Definition von häuslicher Gewalt widersprechen!

In sehr vielen Definitionen¹ fehlt eine geschlechtsneutrale Formulierung von „häuslicher Gewalt“ und sie wird als reine 'Gewalt gegen Frauen' definiert. Dem entgegen stehen diverse Statistiken, so auch die offizielle Statistik des LKA, das (2002) auch 28% Täterinnen gezählt hat.

Wir gehen davon aus, dass die Dunkelziffer der von „häuslicher Gewalt“ betroffenen Männer aufgrund des doppelten Tabus eher hoch ist.

Um valide Daten zu erheben und Statistiken zu erstellen, ist eine einheitliche und vom Geschlecht unabhängige Definition von häuslicher Gewalt unerlässlich.

Hierauf müssen sich die Fachöffentlichkeit und auch die "ExpertInnen" endlich verständigen.

Überwiegend werden wir in unserer Arbeit mit akuten Krisensituationen, und bei den dann folgenden Aufnahmen, mit Schilderungen über körperliche Angriffe eines Lebenspartners gegen die Mutter, und teilweise auch gegen die Kinder konfrontiert. Durch telefonische Beratungen von Angehörigen, Vätern, Lebenspartnern der Mütter oder Dritten, erfahren wir auch, (auf Nachfrage, ob es zu tätlichen Auseinandersetzungen gekommen ist), dass es zu wechselseitiger Gewalt kam, oder dass der Mann von seiner Partnerin z.B. angegriffen, mit Gegenständen beworfen oder geohrfeigt wurde. Anzeigen wegen „häuslicher Gewalt“ sind uns hier nicht bekannt geworden.

Auch wenn diese Fälle von „häuslicher Gewalt“ anteilig seltener vorkommen, können sie weder unter den Tisch gekehrt noch vernachlässigt werden. Auch in diesen Fällen sind die Kinder oft Zeugen der häuslichen Gewalt. Auch hier sind sie Mitbetroffene, sind verängstigt und verstört und brauchen Unterstützung. Die Forderung nach einer sofortigen Be-

endigung der Gewalttaten, einer "Inverantwortungnahme" der Gewaltausübenden, gilt auch hier.

Schauen wir uns die Dynamik der Gewalthandlungen an, stellt sich immer heraus, dass sehr wohl beide Partner einen Anteil am Gewaltgeschehen haben und beide für ihr Tun oder für ein unterlassenes Handeln verantwortlich sind. Wir müssen an dieser Stelle sowohl den/die gewalttätig Agierenden, als auch den/die Gewalt Akzeptierenden zugestehen, sich offenbar genau so und eben nicht anders entschieden zu haben. Eine Einteilung in Täter und Opfer ist bei der Frage der Selbstbestimmung und Verantwortungsübernahme für die minderjährigen Kinder nur wenig hilfreich, wenn die Erwachsenen ihre jeweils eigenen Anteile am Gewaltgeschehen nicht reflektieren.

Unserer Erfahrung nach ist die häusliche Gewalt meist nur „die Spitze eines Eisberges“ dar. Von Gewalt betroffene Partner oder Partnerinnen leben häufig seit Jahren in Beziehungen, die von einer Atmosphäre gegenseitiger Gewalt, Missachtung und verbalen Beschimpfungen gekennzeichnet sind. Dies trifft übrigens nach unserer Erfahrung auch für Mütter in gleichgeschlechtliche gewalttätigen Beziehungen zu.

Zusätzlich haben viele der aufgenommenen Mütter ein Suchtproblem. Der viel zitierten Aussage, 'häusliche Gewalt betrifft alle Gesellschaftsschichten gleichermaßen' können wir aus unserer Erfahrung nicht folgen!

Ein ‚Gesundheitsbewußtsein‘ (z.B.: was brauche ich um mich wohl zu fühlen? Positiver Umgang mit dem eigenen Körper etc.) ist bei den aufgenommenen Müttern häufig weder für sie selbst noch für die eigenen Kinder zu erkennen. Einige der Mütter sind - unabhängig vom Ausmaß der tatsächlichen oder empfundenen Gewalt durch aktuelle oder frühere Lebenspartner - nicht in der Lage für sich und/oder ihre Kinder zu sorgen.

In einigen Fällen sind uns Misshandlungen der Kinder durch ihre Mütter bekannt. Wir gehen auch hier von einer hohen Dunkelziffer aus.

Alleinige Maßnahmen, wie die Wegweisung des gewalttätigen Partners, greifen hier nicht und gehen an der Realität der Familie vorbei. Der sog. "Drehtüreffekt" ist auch den Frauenhäusern seit Jahrzehnten bekannt.

Hier müssen aus unserer Sicht dringend zielgruppenorientierte Konzepte und Angebote/Gruppenangebote entwickelt werden, die die Perspektive für eine gewaltfreie Partnerschaft aufzeigen und Selbstbestimmung und Verantwortungsübernahme "trainieren", auf beiden Seiten.

Die inzwischen aus meiner Sicht unhaltbaren und immer wieder verbreiteten Zahlen und Behauptungen, dass 20-30 Prozent aller Frauen in Deutschland² in einer gewalttätigen Partnerschaft leben, sind nicht nur anti-emanzipatorisch und weisen anmaßend allen Frauen gleichermaßen einen Platz auf der "Opferbank" zu, sie sind für die von Gewalt Betroffenen äußerst schädlich, da ihnen die erforderlichen Hilfen aufgrund der knappen Ressourcen höchstens im Ansatz zur Verfügung stehen (für Frauen: Rechtsberatung, Unterstützung bei der Trennung und Suche einer Unterkunft). Da in der öffentlichen und auch in der fachöffentlichen Diskussion behauptet wird "jede 3. Frau ist betroffen", kann man angeblich und braucht man vielleicht auch keine gezielten Maßnahmen mit den Betroffenen durchzuführen.

Die zur Verfügung stehenden Ressourcen (Personal und Geld) werden zu einem nicht unerheblichen Teil für die Lobbyarbeit verbraucht.

Die dringend erforderlichen, längerfristigen therapeutischen Unterstützungsmaßnahmen für die von häuslicher Gewalt betroffene Familie werden in der Regel weder beantragt, noch bewilligt.

Parallel dazu ist ein kostenloses bzw. einkommensabhängiges, niederschwelliges Angebot für gewalttätig auffällig gewordene Partner und Partnerinnen (in geschlechtsdifferenzier-

ten Gruppen) aus unserer Sicht nicht nur dringend erforderlich, sondern längst überfällig! (Die bereits angebotenen kostenpflichtigen Täterprogramme sind in ihrem Konzept z.Zt. nicht auf ein niederschwelliges Angebot ausgerichtet/ die Finanzierung von Selbstmeldern ist ungeklärt/ es gibt keine Angebote für Täterinnen).

Insbesondere die mitbetroffenen Kinder brauchen ein Angebot, das ihnen die schmerzliche Erfahrung der gewalttätigen Auseinandersetzungen und missachtenden Atmosphäre zwischen den Eltern, bzw. vom Vater/Lp der Mutter gegen die Mutter, oder von der Mutter gegen den Vater oder von der Lebenspartnerin gegen die Mutter etc., hilft zu verarbeiten und gewaltfreie Konfliktlösungen, sowie das Recht auf Selbstschutz und Selbstachtung näher bringt. Über die soziale Gruppenarbeit der Bezirke werden teilweise solche Angebote gemacht, jedoch kommen reine Gruppen zum Thema häusliche Gewalt aus Mangel an TeilnehmerInnen unseres Wissens gar nicht oder nur selten zustande.

Parallel zur Kindergruppe ist eine Inverantwortungnahme der Erziehungsberechtigten für die Gestaltung eines gewaltfreien Familienlebens angezeigt.

Das Zahlenverhältnis ist bei der psychischen Gewalt, wie das Vorenthalten des Kindes, Streit um Unterhalt und Umgangsrecht, Beleidigungen, Beschimpfungen und Herabwürdigungen, Mobbing, das Kind als Boten für Abwertung einzusetzen etc. im Geschlechterverhältnis nach unser Erfahrung etwa gleich.

Diese Fälle werden bei uns gesondert gezählt und fallen unter die Kategorie: **Streit um Sorge- und Umgangsrecht**³ Diese Kategorie nimmt einen hohen Stellenwert in unserer Beratungsarbeit ein. Die negativen Auswirkungen dieses elterlichen Verhaltens auf die Kinder sind teilweise vergleichbar mit den Folgen des Miterlebens häuslicher Gewalt. Die Auswirkungen sind ebenfalls individuell unterschiedlich und hängen vom Alter der Kinder, Dauer und Intensität des Streits, Geschwisterstellung u.v.m. ab.

¹ es gibt zur Zeit 37.500 Einträge/Seiten zum Thema häusliche Gewalt bei google.de, davon 28.800 auf deutsch

² wenn wir davon ausgehen, dass jährlich ca. 2.500 Frauen Frauenhäusern und Zufluchtswohnungen aufsuchen, dann wären das ca. 0,2% der Berliner Frauen, dazu kommt eine Dunkelziffer, von den Frauen die in der Beziehung verbleiben oder die selber eine andere Lösung finden. Viele Frauen müssen mehrfach - auch über mehrere Jahre - Frauenhäuser aufsuchen. Die Zahl von 2.500 Aufnahmen jährlich, ist nicht gleichzusetzen mit 2.500 Frauen.

³ hier wurden uns keine handgreiflichen Auseinandersetzungen bekannt